

## Kurzrundschriften 7/2021 Estorf, den 28.05.2021

### Endgültige Neufassung der Gebietskulisse Nitrat: Was gilt?

Seit 08.05.2021 gilt für die Gebietskulisse Nitrat (s. unten) die Neufassung der Landesdüngeverordnung mit folgenden Maßnahmen:

- 1. Reduzierung des ermittelten N-Düngebedarfs um 20 % im Durchschnitt der gesamten Fläche der Gebietskulisse Grundwasser und der Auffangkulisse.**

**Ausnahme:** Gilt nicht für Betriebe, die im Durchschnitt ihrer Flächen im belasteten Gebiet nicht mehr als 160 kg Gesamt-N/ha und davon nicht mehr als 80 kg Gesamt-N/ha in Form von mineralischen Düngemitteln aufbringen.
- 2. Einhaltung einer schlagbezogenen N-Obergrenze von 170 kg N/ha für die Aufbringung von organischen Düngemitteln.**

**Ausnahme:** Gilt nicht für Betriebe, die im Durchschnitt ihrer Flächen im belasteten Gebiet nicht mehr als 160 kg Gesamt-N/ha und davon nicht mehr als 80 kg Gesamt-N/ha in Form von mineralischen Düngemitteln aufbringen.
- 3. Erweiterung der Sperrfrist um 4 Wochen auf Grünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (01.10. bis 31.01.)**
- 4. Erweiterung der Sperrfrist um 4 Wochen für das Aufbringen von Festmist von Huf- und Klautieren und Kompost (01.11. bis 31.01.)**
- 5. Verbot der Aufbringung von Düngemitteln mit einem wesentlichen N-Gehalt zu Wintergerste, Zwischenfrüchten ohne Futternutzung und Winterraps im Herbst.**

**Ausnahme:** Eine N-Herbstdüngung zu Winterraps ist zulässig, wenn der  $N_{\min}$ -Wert im Boden 45 kg N/ha nicht überschreitet. Zwischenfrüchte ohne Futternutzung können mit Festmist von Huf- oder Klautieren oder Kompost bis zu 120 kg Gesamt-N gedüngt werden.
- 6. Beschränkung der N-Menge über flüssige organische einschließlich flüssiger Wirtschaftsdünger auf Grünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau auf 60 kg N/ha innerhalb des Zeitraumes vom 01.09.-30.09.**
- 7. Zwischenfruchtanbauebot**, sofern die nachfolgende Sommerung ab 01. Februar gedüngt werden soll.

**Ausnahme:** Ernte der Vorfrucht nach dem 01. Oktober oder Gebiet mit < 550 mm Niederschlag im langjährigen Mittel
- 8. Einarbeitungsfrist 1 Stunde**
- 9. Verpflichtende Frühjahrs  $N_{\min}$ -Untersuchung (ab Frühjahr 2022)**



Die Maßnahmen zur Verpflichtung von Untersaaten und einer 10% höheren Anrechenbarkeit des Stickstoffs aus organischen Düngemitteln zu Hackfrüchten (außer Kartoffel) und Mais **wurden gestrichen**. Außerdem besteht **keine Verpflichtung für Wirtschaftsdüngeuntersuchungen** mehr. (Quelle: <https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/duengebehoerde/nav/2567/article/37975.html>)

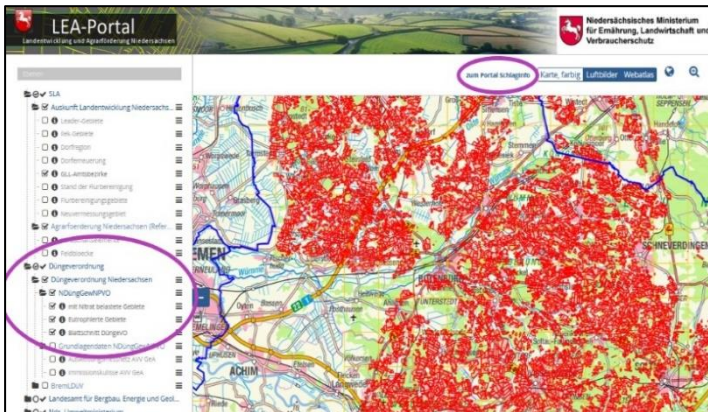


Abbildung 1: LEA-Portal

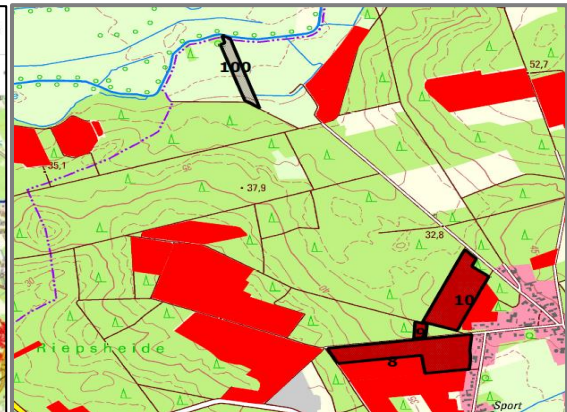


Abbildung 2: Ausschnitt aus einer IGLU-Betriebskarte. In Rot die Flächen in der Nitratkulisse, Schwarz umrandet die Flächen des Betriebs mit Schlagnummern.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage der Landwirtschaftskammer](#). Die Gebietskulisse finden Sie im [LEA-Portal](#) in einer Interaktiven Karte (Abbildung 1). Zur Überprüfung Ihrer eigenen Betroffenheit klicken Sie oben rechts auf „[zum Portal Schlaginfo](#)“ und dann auf „[Login für Antragsteller](#)“ und loggen Sie sich mit Ihren ANDI-Zugangsdaten ein.

Alternativ können wir für Sie eine Karte mit Ihren Schlägen und Schlagnummern, sowie der Nitratkulisse erstellen (Abbildung 2). Kommen Sie hierfür gerne auf uns zu.

Die IGLU berät seit ca. 10 Jahren erfolgreich Landwirte zur Umsetzung des Gewässerschutzes und der Einsparung von Nährstoffen im Beratungsgebiet *Untere Aller*. Diese Erfahrung zeigt uns, dass die neuen Auflagen realisierbar und weitere Optimierungen möglich sind. Mit unseren begleitenden Untersuchungen unterstützen wir Sie dabei gerne.

Möchten Sie mehr Informationen über die Wasserrahmenrichtlinienberatung in Ihrer Region und wie Sie und Ihr Betrieb von unseren kostenfreien Angeboten profitieren können, dann besuchen Sie uns auf unserer Homepage [www.wrrl-untere-aller.de](http://www.wrrl-untere-aller.de).

**Haben Sie weitere Fragen? Bitte wenden Sie sich direkt an uns.**

**Mit freundlichen Grüßen Ihr Team von der IGLU**

**Carsten Meyer**

[carsten.meyer@iglu-goettingen.de](mailto:carsten.meyer@iglu-goettingen.de)

Tel.: 0172-511 9110

**Paul Kastner**

[paul.kastner@iglu-goettingen.de](mailto:paul.kastner@iglu-goettingen.de)

Tel.: 0160-147 5718

**Beke Gredner**

[beke.gredner@iglu-goettingen.de](mailto:beke.gredner@iglu-goettingen.de)

Tel.: 0171-555 8396